

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/001/2019)

Sitzung am: 19. August 2019

Beschluss zu: V-WX0071/19

Gegenstand:

Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen

Feststellung:

Es liegen keine Hinderungsgründe vor.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0


Vorsitzender